

Eggershof

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Gastaufnahme

Dem Gastaufnahmevertrag liegen folgende Bedingungen zugrunde, die denen der Fachgruppe Hotels und verwandte Betriebe im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA) entsprechen:

1. Wird ein Zimmer/Appartement/Ferienwohnung, -haus bestellt, zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt, so ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrags verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtung daraus.
 - a. Verpflichtung des Vermieters ist es, das Zimmer/App./Ferienwohnung -haus entsprechend der Bestellung bereitzuhalten.
 - b. Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für die Zeit (Dauer) der Bestellung des Zimmers/App./Ferienwohnung, -haus zu bezahlen.
3. Nimmt ein Gast das bestellte Zimmer/App./Ferienwohnung, -haus nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Unterbringungsleistung zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt.
Ein Buchungsrücktritt sollte auf jeden Fall schriftlich erfolgen. Stornogebühren werden entsprechend der gesetzlichen Regelung erhoben. Nach der heute allgemein gültigen Rechtsprechung beträgt der Schadensersatz bei

Übernachtung (mit oder ohne Frühstück)	80%
Übernachtung/Halbpension	70%
Übernachtung/Vollpension	60%

des vereinbarten Preises.

Im Miet-/Reisepreis ist keine Rücktrittsversicherung enthalten, deshalb empfehlen wir dringend den Abschluss einer Rücktrittsversicherung.

4. Kann der Vermieter das in Anspruch genommene Zimmer/App./Ferienwohnung, -haus anderweitig vergeben, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum.
5. Der Vermieter hat einen Anspruch auf Barzahlung aller Leistungen vor Abreise und dementsprechend ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes,
6. Gerichtsstand ist der Betriebsort, da auch im Falle einer Nichtbeanspruchung des Zimmers/App./Ferienwohnung, -hauses die Leistungen aus dem Gastaufnahmevertrag am Ort des Betriebes zu erbringen sind.